



■ Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

für alle ehrenamtlich tätigen und haupt- oder nebenberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im TSV Langenau

Viele ehrenamtliche, nebenberufliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des TSV Langenau haben auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Dieser Kodex dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen als auch dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der folgende Verhaltenskodex ist Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt man Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In der Rolle als Leitungskraft besteht eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen dies nicht zum Schaden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus.
3. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen geben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Vorrang vor persönlichen sportlichen Zielen.
4. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehmen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
5. Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achten darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
6. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales sowie nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt und nicht toleriert; sie intervenieren dagegen aktiv.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren einen Vertreter des Vorstands des TSV Langenau. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch die Tätigkeit als Übungsleiter beim TSV Langenau verpflichtet sich jeder Übungsleiter des TSV Langenau zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Beispiele für angemessenes Verhalten

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein(e) Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
2. **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
3. **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist.
4. **Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen:** Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind nicht erlaubt, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist.
5. **Kein Duschen mit Kindern:** Mitarbeiter/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne deren Einwilligung oder die der Eltern.
6. **Keine Geheimnisse mit Kindern:** Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
7. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
8. **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.